



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Schaffung einer Gewässerschutzabgabe**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 42 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gewässerschutzabgabe

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Eigene Erlöse	0,0	+85.000,0	85.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als umweltökonomisches Instrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell zu begrüßen. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung.

Aus der Grundwasserschutzabgabe sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen